



## Die optimale Versorgung für Führungskräfte und Gesellschafter-Geschäftsführer

Das Thema Fachkräftemangel ist auch in deutschen Unternehmen angekommen und eine der großen Herausforderungen für Unternehmen. In den letzten Jahren ist qualifiziertes Personal noch wertvoller geworden.

Daher sind Zusatzleistungen des Arbeitgebers wichtiger denn je - bei der Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung. Die betriebliche Altersversorgung ist hier ein wichtiges personalpolitisches Instrument im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter.

### Die Situation

Für Fach- und Führungskräfte sowie Gesellschafter-Geschäftsführer mit hohem Einkommen ist der Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung von zentraler Bedeutung. Denn Einkommensteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze führen nicht zu Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Versorgungslücke ist somit gerade für diesen Personenkreis besonders hoch.

### Die Lösung

Die betriebliche Altersversorgung in Form der Unterstützungskasse eignet sich besonders zur Gestaltung höherer Versorgungsleistungen. Die steuerliche Förderung des Beitrages ist von der Höhe her nicht begrenzt.

Für Mitarbeiter, die die steuerliche Höchstförderung über die Direktversicherung bereits ausgeschöpft haben und eine zusätzliche Altersversorgung aufbauen möchten, ist die Unterstützungskasse die ideale Ergänzung. Das gilt ebenso für eine vom Arbeitgeber gezahlte Versorgung.

### Zukunftsvorsorge mit vielen Vorteilen

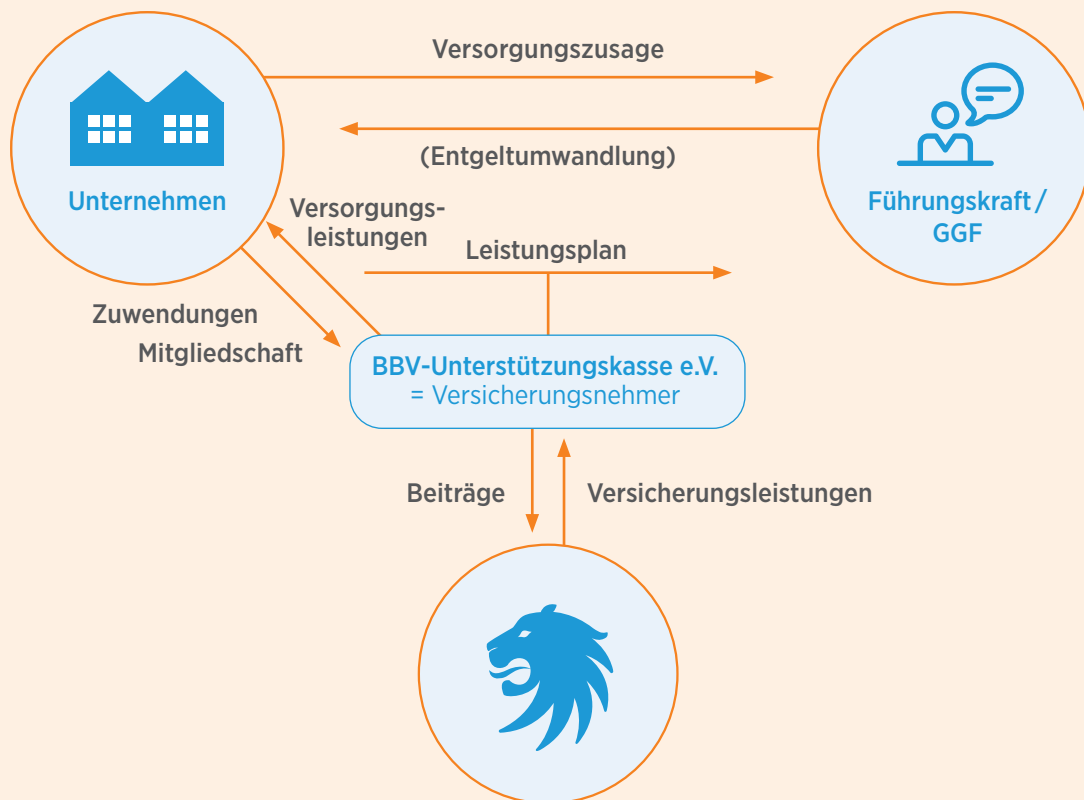
- Zuwendungen zur U-Kasse sind in voller Höhe und grundsätzlich unbegrenzt steuerfrei. Erst die späteren Versorgungsleistungen sind zu versteuern und ggf. fallen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge an.
- Darüber hinaus fallen bei einer vom Arbeitgeber finanzierten Unterstützungskassen-Zusage keine Sozialversicherungsabgaben auf die Zuwendungen an. Werden diese durch Entgeltumwandlung finanziert, sind sie bis zu 3.624 € jährlich sozialversicherungsfrei (4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der GRV).
- Sofortiger Insolvenzschutz durch Verpfändung der Rückdeckungsversicherung
- Die Zuwendungen zur U-Kasse sind für das Unternehmen in voller Höhe als Betriebsausgaben abzugsfähig.
- Die Unterstützungskasse erscheint nicht in der Bilanz des Unternehmens.
- Die BBV-Unterstützungskasse e.V. erhebt für Unternehmen mit weniger als 21 Anwärtern keine Verwaltungsgebühren.

### Und so funktioniert`s:

Die rückgedeckte Unterstützungskasse der Bayerischen ist eine selbständige Versorgungseinrichtung, bei der das Unternehmen (sog. Trägerunternehmen) Mitglied wird.

Die Unterstützungskasse erstellt einen individuellen Leistungsplan, der Art und Höhe der Versorgungsleistungen regelt. Mit den Zuwendungen des Unternehmens schließt die Unterstützungskasse eine kongruente Rückdeckungsversicherung bei der Bayerischen ab.

Somit ist sichergestellt, dass die zugesagten Leistungen jederzeit finanziert sind.



Die Unterstützungskasse ist ein attraktiver Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung, insbesondere zur Gestaltung höherer Versorgungsleistungen.

Ob Sicherheit, Renditechancen oder Nachhaltigkeit für Sie im Vordergrund stehen, wir bieten Ihnen die passende Lösung.



Die bAV-Kompetenz der Bayerischen wurde vom renommierten Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) mit EXZELLENT bewertet (Stand 08.2022).